



Brüssel, den 16. Februar 2021
(OR. en)

6240/21

SOC 85
EMPL 58
ECOFIN 147
EDUC 52

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	5935/21
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2021

1. Der Ratsvorsitz hat den beiliegenden Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2021 erstellt.
2. Dieser Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates wurde im Rahmen der informellen Videokonferenz der Mitglieder der Gruppe „Sozialfragen“ vom 12. Februar 2021 vorgestellt.
3. Der Ausschuss wird gebeten, den beiliegenden Entwurf von Schlussfolgerungen zur Billigung an den Rat weiterzuleiten.

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2021

1. IN ANBETRACHT DESSEN, dass die COVID-19-Pandemie einen sechsjährigen positiven Trend beim Beschäftigungswachstum umgekehrt und die Lage auf dem Arbeitsmarkt in der EU erheblich beeinträchtigt hat. Es wird erwartet, dass dadurch die Armut ansteigen wird, Ungleichheiten verschärft werden und der soziale Zusammenhalt beeinträchtigt wird. Arbeitnehmer in atypischen Beschäftigungsformen wie Zeitarbeitskräfte, Jugendliche, Menschen mit Migrationshintergrund, Arbeitnehmer im Gastgewerbe, der Tourismus-, Kultur- und Unterhaltungsbranche sowie einige berufliche Tätigkeiten sind unverhältnismäßig stark betroffen;
2. IN WÜRDIGUNG der schnellen und entschlossenen Reaktion auf Ebene der Mitgliedstaaten und der EU, insbesondere der Mobilisierung erheblicher finanzieller Unterstützung für Kurzarbeitsregelungen und andere Maßnahmen zur Erhaltung der Beschäftigung und zur Begrenzung von Einkommensverlusten; UNTER HERVORHEBUNG des Beitrags des Europäischen Instruments zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage (SURE); UNTER BEGRÜSSUNG sowohl der aktiven Einbeziehung der Sozialpartner in diesem Zusammenhang als auch der Bemühungen zivilgesellschaftlicher Organisationen zur Unterstützung der Schwächsten;
3. UNTER HINWEIS auf seine Schlussfolgerungen zu den beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekten der Jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum 2021 und insbesondere darauf, dass das Europäische Semester nach wie vor ein wirksames Instrument zur Wahrung der Kohärenz der Reformpläne der Mitgliedstaaten ist und dass die europäische Säule sozialer Rechte weiterhin als Wegweiser für eine Aufwärtskonvergenz hin zu besseren Arbeits- und Lebensbedingungen in Europa dienen sollte und damit die Koordinierung der Beschäftigungs- und Sozialpolitik auf EU-Ebene unter gebührender Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeiten steuert;
4. UNTERSTREICHEND, dass die „Aufbau- und Resilienzfazilität“ umfangreiche finanzielle Unterstützungen für Reformen und Investitionen bereitstellen wird, die darauf abzielen, die Schaffung von Arbeitsplätzen zu unterstützen und die Volkswirtschaften, Gesellschaften und Gesundheitssysteme der EU widerstandsfähiger zu machen und diese besser auf die parallele grüne und digitale Wende vorzubereiten, wodurch Investitionen in die Menschen angekurbelt und die wirtschaftliche und soziale Erholung beschleunigt werden;

5. UNTER BETONUNG, dass der Gemeinsame Beschäftigungsbericht 2021, mit dem die Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien überwacht und die Ergebnisse des sozialpolitischen Scoreboards der europäischen Säule sozialer Rechte vorgelegt werden, den Mitgliedstaaten dabei helfen kann, relevante Schwerpunktbereiche für Reformen und Investitionen – auch im Hinblick auf die Unterstützung durch EU-Mittel, einschließlich der neuen Aufbau- und Resilienzfazilität – zu ermitteln;
6. UNTER BERÜCKSICHTIGUNG, dass die schnelle Annahme von Kurzarbeitsregelungen und anderen Maßnahmen zur Erhaltung der Beschäftigung in Verbindung mit einem Rückgang der Erwerbsquoten den Anstieg der Arbeitslosenquote seit dem Ausbruch begrenzt hat; UNTER BETONUNG, dass Kurzarbeitsregelungen und ähnliche Maßnahmen so lange wie nötig beibehalten werden sollten; UNTER HERVORHEBUNG, dass, sobald die Umstände dies zulassen, die Politik die Verlagerung von Arbeitskräften (z. B. durch Weiterqualifizierungs- / Umschulungsprogramme und gut konzipierte Einstellungsanreize) insbesondere zugunsten einer grünen und digitalen Wirtschaft unterstützen und die Arbeitnehmer während der Übergänge schützen sollte; IN ANBETRACHT DESSEN, dass der Erhalt ausreichender Arbeitslosenleistungen über einen angemessenen Zeitraum, die für alle Arbeitslosen zugänglich sind, auch für jene mit atypischen vertraglichen Vereinbarungen, von entscheidender Bedeutung für die Unterstützung Arbeitssuchender bei der Bewältigung von Übergängen ist;
7. UNTERSTREICHEND, dass wirksame aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen von zentraler Bedeutung für die Unterstützung einer fairen und inklusiven Erholung sind; UNTER BETONUNG der Bedeutung von Reformen und Investitionen in aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und öffentliche Arbeitsverwaltungen, um Arbeitssuchende wirksam und individuell zu unterstützen, unter anderem durch digitale Lösungen und die Kombination dieser Unterstützung mit Sozial- und Gesundheitsdiensten;
8. IN ANBETRACHT DESSEN, dass sich die COVID-19-Pandemie unverhältnismäßig stark auf schutzbedürftige Gruppen ausgewirkt hat, unter anderem aufgrund des Defizits an digitalen Kompetenzen; UNTERSTREICHEND, dass gezielte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, aktive Eingliederung sowie Maßnahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung die Lage der Schwächsten schützen und verbessern könnten;

9. UNTER HERVORHEBUNG des drastischen Anstiegs der Jugendarbeitslosigkeit und der Zahl der jungen Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, was sich wahrscheinlich dauerhaft auf ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt auswirken wird; UNTER BETONUNG, dass dies eine Intensivierung der Reformen und Investitionen in die öffentlichen Arbeitsverwaltungen sowie in die aktive Arbeitsmarktpolitik und die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung im Hinblick auf die Bereitstellung integrierter politischer Maßnahmen für junge Menschen und die Förderung ihrer Kompetenzen erfordern würde, unter anderem durch die Unterstützung der Bereitstellung hochwertiger Ausbildungsstellen und Praktika; UNTER BERÜCKSICHTIGUNG, dass die Umsetzung der Empfehlung des Rates „Eine Brücke ins Arbeitsleben – Stärkung der Jugendgarantie“ einen wichtigen Beitrag zur Intensivierung der umfassenden Beschäftigungsförderung für junge Menschen leisten kann;
10. IN ANBETRACHT DESSEN, dass für den Abbau der geschlechtsspezifischen Beschäftigungs- und Lohngefälle weitere Anstrengungen erforderlich sind, da die COVID-19-Krise die Risiken für Frauen in Niedriglohnbranchen und -berufen weiter verschärft hat; UNTERSTREICHEND, dass die Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt in diesem Zusammenhang durch Reformen und Investitionen verstärkt werden könnte, insbesondere in den Bereichen frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung, Langzeitpflegedienste, Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und Lohntransparenz sowie Anpassungen der Steuer- und Sozialleistungssysteme, mit denen negative Anreize für die Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt angegangen werden sollen;
11. UNTER BETONUNG, dass die Verhinderung von Beschäftigungsverhältnissen, die zu prekären Arbeitsbedingungen führen, und die Schaffung der richtigen Anreize für unbefristete Arbeitsverträge bei gleichzeitiger Förderung angemessener Mindestlöhne und des Zugangs zum Sozialschutz von entscheidender Bedeutung sind, um die Arbeitsmarktsegmentierung zu verringern, faire Arbeitsbedingungen zu fördern und Armut trotz Erwerbstätigkeit zu bekämpfen; UNTER HERVORHEBUNG der Bedeutung von Investitionen in ein sicheres und geeignetes Arbeitsumfeld und flexible Arbeitsregelungen, die die Arbeitnehmer unterstützen und von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit abschrecken, insbesondere vor dem Hintergrund der Krise;

12. UNTER BERÜCKSICHTIGUNG, dass die Konsultation der Sozialpartner während der Reaktion auf die Krise in den Mitgliedstaaten, die bereits über gut entwickelte Strukturen für den sozialen Dialog verfügten, weiterhin stark war, während die Krise in anderen Mitgliedstaaten die bereits vor der Gesundheitskrise begrenzte Einbeziehung der Sozialpartner noch verschärft hat; UNTER BETONUNG, dass der soziale Dialog und die Einbeziehung der Sozialpartner und anderer einschlägiger Beteiligter, insbesondere zivilgesellschaftlicher Organisationen, in die Gestaltung und Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne erheblich zu wirksamen politischen Maßnahmen und zur wirtschaftlichen Erholung beitragen können,
13. UNTER BERÜCKSICHTIGUNG, dass die geringe Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten sozioökonomischen Gruppen an der allgemeinen und beruflichen Bildung und deren schlechtere Bildungsergebnisse nach wie vor erhebliche Herausforderungen darstellen, die langfristige Auswirkungen auf die Teilhabe an der Gesellschaft, die Integration in den Arbeitsmarkt und die Karriereaussichten dieser Menschen haben können; IN ANBETRACHT DESSEN, dass der während des Lockdowns eingeführte Fernunterricht diese Nachteile möglicherweise noch verschärft hat; UNTER HERVORHEBUNG, dass der Fachkräftemangel für Unternehmen ein großes Hindernis für Investitionen darstellt und dass Erwachsene mit geringeren Qualifikationen wesentlich weniger am Lernen teilnehmen, obwohl sie es am meisten benötigen; IN ANBETRACHT des anhaltenden Mangels an fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen, insbesondere bei Frauen; UNTER HERVORHEBUNG, dass Weiterqualifizierung und Umschulung, insbesondere in Bezug auf digitale und „grüne“ Kompetenzen, auch für Lehrkräfte und Ausbilder, in Kombination mit Reformen und Investitionen zur Verbesserung des Zugangs zu allgemeiner und beruflicher Bildung und zum Abbau von Ungleichheiten in der Bildung Grundvoraussetzungen für die Unterstützung der digitalen und grünen Wende und für die Förderung eines integrativen und nachhaltigen Wachstums sind;
14. IN ANBETRACHT DESSEN, dass sich der Rückgang der Quoten der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen 2019 fortsetzte, wenn auch langsamer als in den Vorjahren; UNTER BERÜCKSICHTIGUNG, dass die COVID-19-Krise mit dem damit verbundenen erwarteten Anstieg der Arbeitslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Quoten der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen hat;

15. UNTER HERVORHEBUNG, dass die Mindestsicherung zusammen mit Aktivierungs- und Befähigungsdienstleistungen eine entscheidende Rolle bei der Eindämmung des Risikos von Armut und sozialer Ausgrenzung in dieser Krise spielt und damit die am stärksten benachteiligten Menschen sowohl jetzt als auch in der Zukunft unterstützt; UNTER BETONUNG der Notwendigkeit, die bestehenden Lücken in Bezug auf Zugänglichkeit, Angemessenheit und Bereitstellung von Befähigungsdienstleistungen im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung der Mindestsicherung zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in der COVID-19-Pandemie und darüber hinaus anzugehen;
16. UNTER BETONUNG, dass die Einkommensungleichheit in der gesamten EU nach wie vor eine große Herausforderung darstellt; IN ANBETRACHT DESSEN, dass in den vergangenen Jahren die Einkommensungleichheit im unteren Teil der Einkommensverteilung stärker zugenommen hat als im oberen Teil; UNTER HERVORHEBUNG, dass sich trotz der ergriffenen Maßnahmen die Ungleichheit in all ihren Formen infolge der Krise wahrscheinlich verschärfen wird; UNTER BETONUNG, dass die Bekämpfung von Einkommensungleichheiten Reformen in verschiedenen Politikbereichen erfordert, z. B. bei der Konzeption der Steuer- und Sozialleistungssysteme, den Lohnsetzungsmechanismen, der Inklusivität in der allgemeinen und beruflichen Bildung (vom frühen Kindesalter an) und dem Zugang zu erschwinglichen und hochwertigen Dienstleistungen für alle; UNTER HINWEIS DARAUF, dass politische Reformen mit einer stärkeren Fokussierung auf die Bewertung der Verteilungseffekte einhergehen sollten, auch im Hinblick auf politische Maßnahmen zur Unterstützung der grünen und digitalen Wende;
17. UNTER HERVORHEBUNG, dass die Krise wahrscheinlich bestimmte schutzbedürftige Gruppen, insbesondere Kinder, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund, unverhältnismäßig stark treffen wird; UNTER HINWEIS auf die anhaltend hohe Rate der von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffenen Kinder in der gesamten EU; UNTER BETONUNG, dass die Bereitstellung von frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung, Wohnraum und Gesundheitsversorgung ein Schlüsselfaktor für die Verhütung und Bekämpfung von Armut und die Förderung des Wohlergehens von Kindern ist; UNTER BETONUNG der Notwendigkeit einer inklusiven Bildung, des Zugangs zur Gesundheitsversorgung und einer integrativen Arbeitsmarktpolitik, die den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen angemessen Rechnung trägt; UNTER HERVORHEBUNG, dass die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlingen einen integrierten Ansatz erfordert, bei dem berufliche Bildung und Kompetenzförderung mit Beschäftigungsmöglichkeiten und dem Zugang zu Dienstleistungen, insbesondere zu sozialer Unterstützung, Gesundheitsversorgung und Wohnraum, verknüpft werden;

18. IN ANERKENNUNG der schwerwiegenden Auswirkungen der Krise auf Obdachlose und Menschen, die vom Wohnungsmarkt ausgeschlossen sind; UNTER HINWEIS DARAUF, dass integrierte Ansätze, die Prävention, einen raschen Zugang zu dauerhaftem Wohnraum oder Wohnraumförderung und die Bereitstellung unterstützender Befähigungsdienstleistungen umfassen, mit Investitionen in Wohngebäude und Sozialwohnungen kombiniert werden sollten, um die Herausforderung von Obdachlosigkeit und Ausgrenzung aus dem Wohnungsmarkt angemessen anzugehen;
19. UNTER BERÜCKSICHTIGUNG der Herausforderungen, die sich aus der derzeitigen Krise für die Sozialschutzsysteme ergeben, insbesondere im Hinblick auf ihre Fähigkeit, angemessene Einkommen und den Zugang zu erschwinglichen und hochwertigen Dienstleistungen für alle Bedürftigen zu gewährleisten; UNTER BETONUNG der Notwendigkeit, den Sozialschutz von Selbstständigen und atypischen Arbeitnehmern im Einklang mit der Empfehlung des Rates zum Zugang zum Sozialschutz weiter zu verbessern;
20. IN ANERKENNUNG, dass die COVID-19-Pandemie verdeutlicht hat, dass die Gesundheitssysteme gestärkt werden müssen, ihre Wirksamkeit und Widerstandsfähigkeit verbessert und der Zugang zu einer angemessenen Gesundheitsversorgung sichergestellt werden muss; IN ANBETRACHT DESSEN, dass weitere Investitionen in gut ausgebildete Arbeitskräfte, die Verbesserung der Koordinierung zwischen stationärer, ambulanter und Primärversorgung sowie Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention erforderlich sind, um die Gesundheitssysteme widerstandsfähiger gegen Gesundheitskrisen zu machen und Ungleichheiten bei den Gesundheitsauswirkungen zu verringern;
21. IN ANERKENNUNG, dass die COVID-19-Pandemie auch gezeigt hat, dass die Widerstandsfähigkeit der Langzeitpflegesysteme erhöht werden muss; UNTER BERÜCKSICHTIGUNG, dass der Zugang zu angemessener, erschwinglicher und hochwertiger Langzeitpflege – insbesondere häuslicher Pflege und gemeindenaher Dienste sowie der Unterstützung informeller Pflegekräfte und Präventivmaßnahmen zur Verringerung der Nachfrage nach Langzeitpflege – angesichts der alternden Bevölkerung in Europa, der Notwendigkeit, die Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt zu erhöhen, und der Notwendigkeit, den durch die Krise bedingten Mängeln bei der Bereitstellung von Pflegeleistungen entgegenzuwirken, Priorität haben sollte;

22. IN ANBETRACHT DESSEN, dass angesichts des demografischen Wandels die Rentenreformen, die darauf abzielen, die Angemessenheit, Nachhaltigkeit und Inklusivität der Rentensysteme zu verbessern, weitergeführt werden sollten; UNTER HERVORHEBUNG DESSEN, dass diese Reformen durch Strategien für aktives Altern und andere Maßnahmen zur Förderung eines längeren Erwerbslebens sowie durch politische Maßnahmen zur Verringerung des geschlechtsspezifischen Rentengefälles und des Rentengefälles für Arbeitnehmer in atypischen Beschäftigungsformen unterstützt werden sollten,

verfährt DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION wie folgt: Er

23. ERSUCHT die Mitgliedstaaten – im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten, unter Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten und unter Achtung der Rolle und Autonomie der Sozialpartner – Maßnahmen zur Bewältigung der im Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2021 ermittelten Herausforderungen in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Soziales und im Lichte einer möglichen Unterstützung durch EU-Mittel, einschließlich der neuen Aufbau- und Resilienzfazilität und kohäsionspolitischen Mitteln, zu ergreifen;
24. ERSUCHT die Mitgliedstaaten, die Erkenntnisse aus vereinbarten Überwachungsinstrumenten wie dem sozialpolitischen Scoreboard, dem Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich und dem Anzeiger für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes sowie Benchmarking-Rahmen zu nutzen, um ihre Reformen und Investitionen zu lenken und ihre Bemühungen um eine Aufwärtskonvergenz fortzusetzen;
25. ERSUCHT die Kommission, dafür zu sorgen, dass Beschäftigungs- und Sozialfragen bei der Beurteilung der Politik der EU und der Mitgliedstaaten angemessen berücksichtigt werden, insbesondere im Rahmen des angepassten Europäischen Semesters 2021 und der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne;
26. ERSUCHT die Kommission, im Rahmen ihres anstehenden Aktionsplans zur europäischen Säule sozialer Rechte mit dem Beschäftigungsausschuss (EMCO) und dem Ausschuss für Sozialschutz (SPC) zusammenzuarbeiten, auch im Hinblick auf die gemeinsame Entwicklung der Kernziele der EU und die Aktualisierung der Überwachungsinstrumente, insbesondere des sozialpolitischen Scoreboards, um einen ehrgeizigen strategischen Rahmen für die Beschäftigungs- und Sozialpolitik für das nächste Jahrzehnt sicherzustellen.